

Hinweise zur Antragstellung einer Liniengenehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

- Zuständigkeit:** Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) ist im Freistaat Sachsen die zuständige Behörde für die Erteilung von **Genehmigungen** für die Durchführung **öffentlicher Linienverkehre** mit Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen nach dem Personenbeförderungsgesetz:
- Linien im öffentlichen Personennahverkehr (A1)
(§ 42 PBefG in Verbindung mit § 8)
 - Sonderformen des Linienverkehr (A2)
(§ 43 PBefG- Schülerfahrten, Marktfahrten, Theaterfahrten, Berufsverkehr)
 - Nationaler Fernbuslinienverkehr (A1)
(§ 42a PBefG)
 - Grenzüberschreitender Linienverkehr in der EU (A3)
(nach Verordnung (EG) 1073/2009)
 - Grenzüberschreitender Linienverkehre außerhalb der EU (A4)
(§§ 42 und 52 PBefG)
 - Einstweilige Erlaubnisse
(§ 20 PBefG)
- Informationen:** www.lasuv.sachsen.de
- ⇒ Informationen, Anträge und Formulare
 - ⇒ Personen- und Güterverkehr
 - ⇒ Linienverkehr
 - ⇒ Formulare → Antragsformulare als interaktive .pdf-Dateien
- Formulare:**
- A1 - Antrag für Liniengenehmigungen nach §§ 42, 42a PBefG
 - A2 - Antrag für Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG
 - A3 - Antrag für grenzüberschreitenden Linienverkehr (VO (EG) 1073/2009)
 - A4 - Antrag für grenzüberschreitenden Linienverkehr außerhalb der EU
- Antragsfristen bei Vergabeverfahren:**
- Eigenwirtschaftliche Verkehre:
gemäß § 12 Abs. 5 bzw. Abs. 6 PBefG
- Gemeinwirtschaftliche Verkehre:
frühestens 9 Monate und **spätestens 6 Monate** vor Ablauf der bestehenden Genehmigung bzw. vor vorgesehenem Genehmigungsbeginn
- Erfolgt die Antragstellung im Ergebnis einer Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) ist dem Antrag eine Bestätigung des Aufgabenträgers zur Vergabe des ÖDA unter Angabe der Laufzeit des ÖDA vorzulegen.
- Form:** Vollständige Anträge sind mit **Originalunterschrift** zu versehen und für den elektronischen Versand einmal komplett **einzuscannen**:
- je Linie eine separate pdf-Datei
 - Allgemeine Unterlagen¹ einmal als separate pdf-Datei
- Zustellung:** in elektronischer Form²
per **E-Mail** an
- E-Mail-Adresse:** personenbefoerderung@lasuv.sachsen.de

Bei gleichzeitiger Beantragung von mehr als 15 Anträgen bitte rechtzeitig VORHER mit der Genehmigungsbehörde in Verbindung setzen.

¹ Handelsregisterauszug, Eigenkapitalbescheinigung, Fahrzeugliste, Auszug Gewerbezentralregister GF und Unternehmen, Führungszeugnis des GF, fachliche Eignung, Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Bestätigung Aufgabenträger ÖDA

² eine postalische Übersendung ist nicht erforderlich